Leitfaden für naturgemässe Begrünungen in der Schweiz

Mit besonderer Berücksichtigung der Biodiversität

Anna Mosimann
Ö+L Ökologie und Landschaft GmbH

Ö+L GmbH und Begrünungen

1990-2000: Entwicklung artenreicher Mischungen in Zusammenarbeit mit Forschungsanstalten und Fenaco, u.a. im Rahmen einer Dissertation (Bosshard 1999)

2000-2006: Aufbau Netzwerk Heugrassaat und Entwicklung der Holo_Sem®-Methode

2005 ff.: Breite Anwendung und Optimierung der Holo_Sem®-Heugrassaaten im Strassen- und Landschaftsbau, nach Bedarf in Zusammenarbeit mit weiteren Begrünungsfirmen

Saatguternte

Motivation

- Tausende Hektaren werden in der Schweiz jährlich begrünt
  - Oft nährstoffarme Standorte mit grossem Potential zur Förderung seltener und gefährdeter Arten und Ökotypen
    - →Potential wird bei weitem noch nicht ausgeschöpft
- Rechtslage im Bereich Biodiversitätsschutz
  - Bestmögliche Förderung der Biodiversität und der Schutz der regionalen genetischen Vielfalt bei Begrünungen ist in vielen Fällen Pflicht

Trägerschaft

Finanzielle Unterstützung:

- Abteilung Landschaft und Gewässer Kanton Aargau
- Amt für Landwirtschaft und Natur Kanton Bern (LANAT)
- Amt für Natur, Jagd und Fischerei Kanton St. Gallen (anjf)
- Amt für Natur und Umwelt Kanton Graubünden (ANU)
- Amt für Raumentwicklung Kanton Uri
- Bundesamt für Umwelt Bafu (BAFU)
- Grünplanung Basel-Stadt
- Planungsamt Kanton Aargau
- Planungsamt Kanton Appenzell Ausserrhoden

Fachliche Unterstützung:

- Benz Regula, Agridea
- Glauser Christa, Schweizer Vogelschutz (SVS)
- Indermühle Nicola, Bundesamt für Umwelt (BAFU)
- Pauli Daniela, Forum Biodiversität
- Rometsch Sibylla, Schweizerische Kommission für die Erhaltung von Wildpflanzen (SKEW)
- **Steinauer Peter, Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS)**
- Wittwer Alfred, Stiftung Schweizerische Ausbildungsstätte für Natur- und Umweltschutz (SANU)

Inhalt – Kapitel 2
Gesetzliche Rahmenbedingungen

- Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG)
- Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention)
- Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo)
- Umweltschutzgesetz (USG)
- Normen
  - Für Begrünungen entlang von Verkehrswegen sind die Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) relevant.

Inhalt – Kapitel 2

Gesetzliche Rahmenbedingungen

- NHG Art. 18 Abs. 1
  - „Dem Aussterben einheimischer Tier- und Pflanzenarten ist durch die **Erhaltung genügend grosser Lebensräume** (Biotope) **und andere geeignete Massnahmen entgegenzuwirken**. Bei diesen Massnahmen ist schutzwürdigen land- und forstwirtschaftlichen Interessen Rechnung zu tragen."
- NHG Art. 23
  - „Das Ansiedeln von Tieren und Pflanzen **landes- oder standortfremder Arten, Unterarten und Rassen bedarf der Bewilligung** des Bundesrates. Gehege, Gärten und Parkanlagen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft sind ausgenommen."
- Biodiversitätskonvention Art. 2
  - „Im Sinne dieses Übereinkommens…bedeutet «biologische Vielfalt» die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, darunter unter anderem Land-, Meeres- und sonstige aquatische Ökosysteme und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören; dies umfasst die **Vielfalt innerhalb der Arten** und zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme…"

Inhalt – Kapitel 5

Saat- und Pflanzgut

Aus naturschutzfachlicher Sicht hochwertiges Saatgut erfüllt drei Bedingungen:

- Die Artenzusammensetzung entspricht der Vegetation unter den entsprechenden Standort- und Nutzungsbedingungen in der jeweiligen Region
- Es enthält nur Ökotypen aus der näheren Umgebung bzw. zumindest aus derselben biogeographischen Region
- Die verwendeten Ökotypen stammen von Standorten, welche der Begrünungsfläche ähnlich sind
- Lokal z.T. kleinräumig vorkommende Wiesentypen sollen verbreitet werden

Inhalt – Kapitel 5

Saat- und Pflanzgut

Entscheidungsmatrix für die Saatgutwahl bei Begrünungen in der Schweiz

- Konform mit dem Natur- und Heimatschutzgesetz und der Biodiversitätskonvention

Zielvegetation	Zierrasen, Gebrauchsrasen, Sportrasen	Wildblumenwiesen, Schotterrasen, Dachbegrünungen	landwirtschaftlich intensiv genutzte Wiesen (3 und mehr Nutzungen pro Jahr)	landwirtschaftlich wenig intensiv und extensiv genutzte Wiesen (1 bis 2 Nutzungen pro Jahr)	Böschungen, Hänge, Deponien, Naturschutzflächen	Böschungen, Hänge, Deponien, Naturschutzflächen
					mit mittleren Standortbedingungen (Bodenfeuchte, Nährstoff-versorgung, Temperatur)	mit extremen Standortbedingungen (Bodenfeuchte, Nährstoff-versorgung, Temperatur) (z.B. trockene Strassen-böschungen, Skipisten oberhalb 1500 m)
Mittelland	Z	A, W	Z	W (A)	W, A	A (W)
Jura		A		W, A	A (W)	A
Alpen		A (W)		A (W)	A (W)	A

Inhalt – Kapitel 10

Ausblick: Rahmenbedingungen für naturnahe Begrünungen optimieren

- Damit naturgemäss begrünt wird, braucht es geeignete Rahmenbedingungen:
  - Saatgut- und Erfolgskontrolle
  - Qualitätsstandard für Handelssaatgut und Heugrassaat
  - Bewusstsein muss aufgebaut werden, wie vielfältig die technischen und methodischen Möglichkeiten zur Förderung der Artenvielfalt bei Begrünungen sind.
  - Die Risiken, die das Ausbringen von gebietsfremden Arten und Ökotypen mit sich bringen, müssen bekannt sein.

SALVERE

Semi-natural grassland as a source of biodiversity improvement (www.salvereproject.eu/)

- Europäisches Projekt (Italien, Deutschland, Polen, Slowakei, Österreich, Tschechien)
- Fallstudien in allen Ländern – Dokumentationen sind frei verfügbar
- Praxishandbuch zur Samengewinnung und Renaturierung von artenreichem Grünland

Vielen Dank für Ihr Interesse!